

Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)

Im Mittelpunkt der Prüfung steht die integrations- und maßnahmezielorientierte Arbeit des Trägers mit den Teilnehmenden. Folgende Prüfmethode kommen zum Einsatz:

- Einsichtnahme in die Unterlagen bzw. elektronisch gespeicherten Daten,
- Interviews mit den in der Maßnahme eingesetzten Kräften,
- Teilnehmerbefragung (im Einzelfall),
- Inaugenscheinnahme der räumlichen und sächlichen Ressourcen.

Die Bewertung der Zulassungsfähigkeit nach § 179 SGB III ist kein Bestandteil der Prüfung.

Wertungsbereiche	In den einzelnen Wertungsbereichen werden schwerpunktmäßig folgende Kriterien berücksichtigt:
W1 Information (Wertigkeit 2 %)	Beinhaltet die angemessene Information der Teilnehmer vor Beginn der Maßnahme und die vertraglichen Regelungen zwischen Träger und Teilnehmer.
W2 Maßnahmedurchführung (Wertigkeit 68 %)	<p>Im Rahmen der Prüfung erfolgt die Sichtung und ein Abgleich der Zertifikate im Hinblick auf die Gültigkeit, den Durchführungsort und ggf. die Zulassung von Subunternehmen.</p> <p>Die ordnungsgemäße Maßnahmedurchführung wird durch Abgleich der zertifizierten Maßnahmeinhalte mit den im Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein angegebenen Qualifizierungsschwerpunkten geprüft.</p> <p>Es wird geprüft, ob eine erfolgreiche Durchführung und Umsetzung auf Basis der durch die Fachkundigen Stellen (FKS) zertifizierten Prozesse und Inhalte erfolgt. Dabei werden folgende Schwerpunkte betrachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Eignungsfeststellung, • die Durchführungsform (Gruppen- oder Einzelmaßnahme), • die inhaltliche Durchführung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Förderhöchstdauer sowie des konzipierten Stundenumfangs, • den Methodeneinsatz inklusive der Methoden zur Überwachung von Lernprozessen, • die individuelle, begleitende Unterstützung der Teilnehmer inklusive der Integrationsunterstützung, • die Erfassung der Teilnehmerpräsenz, • die Einhaltung von Berichtspflichten sowie deren Qualität und • die Organisation der Maßnahme. <p>Soweit Maßnahmeteile bei einem Arbeitgeber und berufsbezogene Kenntnisvermittlung Bestandteile der Maßnahme sind, werden diese zusätzlich in die Begutachtung einbezogen.</p>
W3 Personal (Wertigkeit 15 %)	Die fachliche und pädagogische Eignung des eingesetzten Personals entspricht den gemachten Angaben im Rahmen der Zertifizierung.
W4 Räumlichkeiten (Wertigkeit 10 %)	Die Räumlichkeiten werden in angemessenem Zustand bereitgehalten. Die Ausstattung entspricht den gemachten Angaben im Rahmen der Zertifizierung.
W5 Qualitätssicherung (Wertigkeit 5 %)	Einschlägige Methoden der Qualitätssicherung finden Anwendung. Diese entsprechen den Regelungen im System zur Sicherung der Qualität gemäß Trägerzertifizierung (bspw. Teilnehmerbefragung, Erfolgsauswertung, Fehlzeiten- und Abbruchanalyse).

Hinweise zum Erfüllungsgrad im Prüfbericht:

Bewertung mit 3, entspricht vollumfänglich den Anforderungen

Bewertung mit 2, entspricht den Anforderungen

Bewertung mit 1, entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen

Bewertung mit 0, entspricht nicht den Anforderungen

